



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Saarland

Tätigkeitsbericht des Landesvorstandes für das Jahr 2023

vorgelegt zur Mitgliederversammlung des Landesverbandes Saarland
am 19. Juni 2024 in Sankt Ingbert

1. Allgemeine Ausführungen zur Arbeit des Landesverbandes im Jahr 2023
 - 1.1 Struktur und Gliederung der Verbandsarbeit
 - 1.2 Landesvorstand
 - 1.3 Arbeitsschwerpunkte
 - 1.4 Tätigkeiten des Landesvorstandes im Einzelnen
 - 1.5 Tätigkeitsschwerpunkte der Geschäftsstelle
2. UFER
3. NELE
4. Anlagen

1. Allgemeine Ausführungen zur Arbeit des Landesverbandes

1.1 Struktur und Gliederung der Verbandsarbeit

Dem Landesverband gehörten 2023 folgende Orts- und Kreisverbände an:

OV Püttlingen
OV Saarbrücken
OV Spiesen-Elversberg
OV St. Ingbert
KV St. Wendel
OV Völklingen

1.2 Landesvorstand

- Die Zusammensetzung des Landesvorstandes:

Erster Vorsitzender	Stefan Behr
Stellvertretende Vorsitzende	Birgit Hampp-Höning
Schatzmeister	vakant
Schriftführerin	Ute Strullmeier
Beisitzerin	Waltraud Jäger
Beisitzerin	Réka Klein (MdL, seit dem 18.08.23)
Beisitzer	Prof. Dr. Jens Möller
Beisitzer	Jonas Reiter (MdL, seit dem 18.10.23)
Beisitzerin	Gabi Schwarz
Beisitzerin	Christel Strauf (bis zum 26.01.23)
Beisitzerin	Elisabeth Suarez
Beisitzerin	Eva Zimmer (seit dem 18.10.23)
Pressesprecher*in	Matthias Balzert (bis 31.08.23) Svenja Welsch (seit 15.09.23)
Landesgeschäftsstelle	Kyra Waitschull (bis 31.08.23) Ina Schaller (seit 01.10.23)
Projektleitung UFER	Claudia Wölk
Projektleitung NELE	Waltraud Jäger

1.3. Arbeitsschwerpunkte

Das Jahr 2023 war geprägt von dem Versuch, die Beratungsstelle Nele in den Landesverband zu integrieren. Dies hat sich als äußerst problematisch dargestellt. Zum einen wurde seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen, Gesundheit

und des Landkreistags offen dem Landesverband gegenüber **Misstrauen** geäußert ohne uns gegenüber Fakten zu nennen, wovon sich dieses Misstrauen ableitet. Dieses Misstrauen führte dazu, dass uns die Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Fördervertrages für die Finanzierung von Nele verweigert worden sind. Die Konsequenz daraus war, dass die Beratungsstelle in dem Zeitraum, in dem der Landesverband die Trägerschaft für Nele hatte, unterfinanziert gewesen ist, weil die Zuschüsse seitens des Landes und der Landkreise eingefroren waren, die Kosten jedoch kontinuierlich gestiegen sind. Gleichzeitig erwies sich die Zusammenarbeit zwischen den Vorstandsmitgliedern, die schon vor der Verschmelzung dem Vorstand angehört hatten und den durch die Verschmelzung neu hinzugekommenen Vorstandsmitgliedern, als äußerst problematisch und forderte von allen Beteiligten enorme Ressourcen. Dies mündete schließlich in dem gemeinsamen Beschluss, die Trägerschaft für die Beratungsstelle an den OV Saarbrücken abzugeben.

1.4. Tätigkeiten des Landesvorstandes im Einzelnen

- Insgesamt drei gemeinsame Sitzungen des Bundesvorstandes und der Landesvorsitzendenkonferenz (Stefan Behr)
- Eine Zoom-Konferenz mit den Ortsverbänden zur Koordinierung (Birgit Hampp-Höning und Stefan Behr)
- Vorbereitung und Durchführung der Vorstandssitzungen (gesamter Vorstand)
- Klausurtagung in Kirkel (Gesamter Vorstand)
- Sitzungen des Arbeitskreises Aktionsplan gegen Armut“ - Bereich Kinderarmut im MBK (Birgit Hampp-Höning)
- Beirat der Kompetenz-Agentur (Kompass) von AQUIS (Arbeit und Qualifizierung im Saar-Pfalz-Kreis GmbH) (Gabi Schwarz, stv. Vors.)
- Jugendhilfeausschuss des Saar-Pfalz-Kreises (Gabi Schwarz):

Als Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Saarpfalz-Kreises nahm Gabi Schwarz an allen im Berichtszeitraum stattfindenden Sitzungen teil. Der Jugendhilfeausschuss tagte sechsmal.

Außerdem nahm sie als Mitglied des Unterausschusses "Jugendzentrum" an der Bereisung ausgewählter Jugendzentren teil. Dabei geht es um die Festlegung der jährlichen Bezuschussung für die einzelnen selbstverwalteten Jugendzentren und Jugendclubs.

Die nachfolgende Auflistung umfasst beispielhafte Themen, mit denen sich der Jugendhilfeausschuss im Berichtszeitraum beschäftigt hat:

- Verpflichtung der Jugendämter nach § 10b SGB VIII, die darin umschriebenen Aufgaben als Verfahrenslotse zu erfüllen
- zunehmende Schwierigkeiten der Jugendämter, freie Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen zu finden, insbesondere bei kurzfristigen Unterbringungen oder bei Inobhutnahmen, auch alternativ geeignete Bereitschaftspflegefamilien vorzuhalten

- Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Sicherung und Gewinnung qualifizierter Fachkräfte in Kita-Einrichtungen zur Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes
 - Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche an den Schulen" zur Stärkung der Sozialarbeit ab dem Jahr 2024
 - Modellprojekt "PUSCH" der AWO (Pädagogische Unterstützung in der Grundschule Langenäcker in Erbach)
 - derzeitige Situation in der Jugendhilfe und die Entwicklung in den letzten Jahren, anhand von Fallbeispielen wird der Fachkräftemangel beispielhaft dargestellt
 - die Situation unbegleiteter junger Flüchtlinge
 - die aktuelle Lage im Ausbau der Kindertagesbetreuung mit Blick auf den Rechtsanspruch
 - Beratungen über den Haushalt 2023 Jugendhilfe
 - die Gewährung von Beihilfen für Pflegefamilien - einheitliche Beihilfen saarlandweit
 - die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen: "Mut-macht-Schule-Gesetz", wodurch die Schulsozialarbeit zur Pflichtaufgabe und die dauerhafte Finanzgrundlage zwischen Ministerium und Landkreis geschaffen wurde
 - das Bundesprogramm "Kita-Einstieg": Brücken bauen in der frühen Bildung.
- UFER: Gespräche mit den Jugendämtern, Anträge, Teamsitzungen
 - Nele: Verhandlungen mit dem MfASFG und den Landkreisen zur Finanzierung (Stefan Behr, Elisabeth Suarez und Waltraut Jäger)
 - Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf zur Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Saarland (SKG) sowie zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (SchoG) (Stefan Behr und Birgit Hampp-Höning)
 - Vertretung im Landesjugendhilfeausschuss und dessen Unterausschuss 1 Kinder- und Jugendpolitik und Unterausschuss 5 Inklusive Lösung (Birgit Hampp-Höning):

Unterausschuss 1 – Kinder- und jugendpolitische Grundsatzthemen:

- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umA)
- Jugendhilfe in der Migrationgesellschaft – differenzsensibel und diskriminierungskritisch (Frau Meißner und Frau Sadat)
- Cybergrooming
- neue Medien, um Kinder- und Jugendliche zur Prävention (Cybergrooming, o.ä.) zu erreichen
- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung
- Abschlussbericht der Kinderschutzkommission
- Einladung Kinderschutzbeauftragter und Ombudsstelle (zeitnah)

Unterausschuss 5 - Inklusive Kinder- und Jugendhilfe / Umsetzung SGB VIII Novellierung:

- Aktueller Stand auf Bundes- und Länderebene (immer)

- Veränderung der Ausbildungen für Erzieherinnen und Erzieher, Heimerzieherinnen und Heimerzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- Erhöhung der Ausbildungsplätze für Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger
- (jetzt auch praxisintegriert möglich)
- Ausbildung „Sozialassistent“ mit Hauptschulabschluss möglich
- Fachkräftemangel
- Fortbildung für Jugendhelfemitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die schon im Beruf sind
- Fortbildung für ASD Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter
- Verfahrenslotsen
 - Ausbildung
 - Anbindung im Jugendamt
 - Bezahlung
- Bericht vom Beteiligungsverfahren des BMFSFJ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend)
- Vorhalten von Heimplätzen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (wohnnah, d.h. im Sozialraum)
- Planung einer Fachtagung an der Uni
- Auswertung der Ergebnisse der Fachtagung
- Eingliederungshilfe Landesamt für Soziales (Kinder mit Behinderungen) und Jugendämter: Angleichung, unterschiedliche Ziele
- inklusiver Kinderschutz

Plenum des LJHA:

- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
 - MBK zuständig für KiTas (nicht finanzielle)
 - Fachkräftemangel: Offensive
 - Stärkung der Ausbildung bei HzE – Strategie zu einer dauerhaften Sicherung der Infrastruktur
 - Vorstellung von Herrn Patrick Jochum (stellvertretende Leitung Landesjugendamt)
 - Vorstellung von Herrn Dier und Frau van Essen (Ombudsstelle)
 - Stellungnahme zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- Teilnahme an der Mitgliederversammlung der Verbraucherschutzzentrale (Gabi Schwarz)

1.5. Tätigkeitsschwerpunkte der Geschäftsstelle

Frau Kyra Waitschull war bis zum 31. August 2023 als Leitung der Geschäftsstelle eingestellt. Im Berichtszeitraum war Frau Waitschull für folgende Aufgaben zuständig:

- Verwaltungsaufgaben wie Buchführung, Banking, Auflistung der Protokolle und Kassenprüfberichte, Stammdatenpflege

- Verteilung der Informationen über Brief und E-Mail an Vorstand und MitarbeiterInnen, Handkassenprüfung UFER

- Unterstützung bei der Gestaltung der Homepage des DKSB LV Saar

Frau Ina Schaller hat diese Stelle zum 01. Oktober 2023 übernommen und neben den oben genannten Tätigkeiten folgende Tätigkeiten zusätzlich übernommen:

- Neueinpflegung einer allgemeinen Mailadresse, info@kinderschutzbund-saarland.de

- Umzug der Geschäftsstelle kommuniziert

2. UFER in den Landkreisen Saarlouis, Saarpfalz-Kreis, St. Wendel, Neunkirchen und dem Regionalverband Saarbrücken

UFER hilft den Familien direkt vor Ort und geht flexibel auf die unterschiedlichen Bedarfssituationen der Familien ein. Die individuellen, auf den Bedarf der einzelnen Familie zugeschnitten Hilfen gewährleisten eine größtmögliche Unterstützung der Familien. Diese Hilfe wird gewährleistet

- durch die praktische Entlastung der gestressten Eltern,
- durch die Betreuung und Förderung der Kinder,
- durch persönliche Betreuung als emotionaler Halt für Eltern und Kinder.
- durch individuelle Beratung der Eltern und Ansätze zur Elternbildung,
- durch eine Brückenfunktion, um Familien für weitere, notwendige Hilfen zu gewinnen.

Das Projekt konnte weiterhin in fünf Landkreisen erfolgreich durchgeführt werden. Insgesamt wurden über 100 Familien mit ca. 260 Kindern betreut.

Unser besonderer Dank gilt Frau Walburga Hahn, die neben ihrem eigentlichen Landkreis Saarlouis noch zusätzlich, seit dem Ausscheiden von Frau Kathrin Rauber, den Landkreis Neunkirchen mitbetreut. Ebenso danken wir sehr Frau Kathrin Rauber für ihren Einsatz in den Landkreisen Neunkirchen (bis zum 30.04.) und St. Wendel (bis zum 31.08.). Außerdem haben wir Frau Anika Schulz sehr zu danken für ihren Einsatz im Regionalverband Saarbrücken, sowie Frau Anette Kolb für ihren Einsatz im Saarpfalz-Kreis. Schließlich möchten wir uns noch sehr bei unserer neuen Mitarbeiterin Frau Ulla Maas für ihren Einsatz im Landkreis St. Wendel bedanken.

3. Nele

Mitarbeiterinnen:

In der Beratungsstelle arbeiten zwei Diplompsychologinnen, eine Sozialpädagogin, eine Verwaltungskraft und zwei Honorarmitarbeiterinnen.

Lisa Grimm, Margit Leist, Christine Weilhammer, Kyra Waitschull, Ute Neuschwander (seit 01.11.2023)

Honorarmitarbeiterinnen: Kirsten Antoni-Costa, Marie Marschall

Öffentlichkeitsarbeit im Berichtszeitraum

14.02.2023: **OneBillionRising**: Tanz Flashmob, OneBillionRising Saarbrücken in Kooperation mit Frauenmantel e.V. und dem Aktionsbündnis Frauenforum Saarbrücken gegen weltweite Gewalt an Frauen und Mädchen

08.03.2023: **Internationaler Frauentag**, Infoveranstaltung

14.04.2023: **StarkeKinderKiste**, Pressegespräch / Imagefilm Völklingen-Ludweiler; in Kooperation mit der Deutschen Kinderschutzstiftung

24.11.2023: Infostand im Rahmen der Fachtagung Schulsozialarbeit in Homburg

Vernetzung

Die Mitarbeiterinnen nahmen an folgenden Arbeitskreisen teil und arbeiteten mit folgenden Institutionen zusammen:

- Lobby AK für Mädchen und junge Frauen im Saarland – Landesarbeitskreis,
- Frauenforum Saarbrücken,
- AK Anti-Gewalt-Einrichtungen,
- AK Runder Tisch Sexualität und Behinderung
- Arbeitskreis Prävention und medizinischer Kinderschutz,
- Arbeitskreis Kinder und Jugend St. Johann,
- AK Vernetzung der Fachberatungsstellen
- Vernetzung mit den Ansprechpartner*innen der Jugendämter,
- Überregionale Vernetzung zur Psychosozialen Prozessbegleitung – digital - (Bundesverband BPP e.V.),
- Arbeitskreis Netzwerk Erziehung (Teilnahme im Rahmen des Zusatzprojektes),
- Fachlicher Austausch / Gemeinsames Team mit Phoenix

Umsetzung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung

Umsetzung der geschlechtsspezifischen Prävention

Durch die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Phoenix konnte die Prävention an weiterführenden Schulen i.d.R. in geschlechtshomogenen Gruppen durchgeführt werden.

Fortführung der Präventionskonzepte

- ECHTE SCHÄTZE! mit der StarkeKinderKiste – Das Präventionsangebot im Elementarbereich beinhaltet eine Fortbildung für Erzieher*innen, die konzeptionell weiterentwickelt wird,
- Prävention in Institutionen – Leitfaden, Vorgehen an Schulen,
- Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum,
- Weiterentwicklung der Präventionskonzepte für alle Schulformen.

Fortbildung der Mitarbeiterinnen im Berichtszeitraum

Die inhaltlich-fachliche Arbeit wurde weiterentwickelt. Die Mitarbeiterinnen nahmen 2023 an Fort- und Weiterbildungen teil, um einen hohen Qualitätsstandard in der Präventions- und Beratungstätigkeit zu gewährleisten.

- 26.01./27.01.2023: BKSF - Vollversammlung der spezialisierten Fachberatungsstellen in Berlin
- 02.02.2023: Online-Seminar, Umgang mit Traumatisierung
- 06.03.2023: Online-Fachtag, Beyond digital violence, Mediatisierte sexualisierte Gewalt
- 10.05.2023: Online-Fortbildung, Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen
- 12.05.2023: Respekt für dich! Fachtag, Zartbitter Köln
- BKSF, Jura-Sprechrunde digital zu folgenden Themen: Sexualisierte Gewalt im Netz (§ 184 b StGB), Aktenaufbewahrung
- 30.08.2023: Kinderschutz inklusiv(e), Online-Fachtag zum Thema Kinderschutz bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
- 15./16.11.2023: Schutz im Netz – Sexualisierter Gewalt im Internet begegnen (Kindernothilfe)

Fachbeirat

Der letzte Fachbeirat hat nur mit wenigen Personen stattgefunden. Einige Teilnehmer*innen haben ihre Mitarbeit beendet (z.B. wegen Renteneintritt). Während Corona hat kein Fachbeirat getagt. Aktuell ist die Beratungsstelle dabei, neue Mitglieder zu werben.

Aufgrund der steigenden Anzahl an Beratungen und Präventionen und daraus resultierenden mangelnden Kapazitäten konnte der Fachbeirat bisher nicht neu konzipiert werden.

Ziele

Erreichte Ziele im Jahr 2023:

- Intensivierung der Arbeit im Fortbildungsbereich von Multiplikator*innen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Präventionsangebote
- Präventionsangebote im Elementarbereich mit ECHTE SCHÄTZE! und der StarkeKinderKiste, Fortbildungen von Erzieher*innen
- Aufbau eines Online – Beratungsangebotes
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Phoenix

Schlussbemerkung

Die Anfragen im Interventions- und Präventionsbereich haben verglichen mit den letzten Jahren sehr deutlich zugenommen.

Im Präventionsbereich konnten deshalb in vielen Fällen keine zeitnahen Termine für die Durchführung von Präventionsangeboten oder Fortbildungen gefunden werden. In manchen Fällen konnte an andere Beratungseinrichtungen verwiesen werden. Im Interventionsbereich war es ebenfalls schwierig, Ratsuchenden sehr zügig einen ersten Beratungskontakt zu ermöglichen. Sehr dringende Fälle oder Fälle, in denen der Schutz von Kindern oder Jugendlichen in Frage stand, wurden zeitnah beraten. Bei anderen Fällen kam es ggf. zu Wartezeiten.

Die seit Jahren zu beobachtende stärkere Präsenz des Themas in den Medien und die zunehmende Sensibilisierung von Fachkräften könnten eine Erklärung für die deutlich gestiegenen Anfragen sein.

Die Verpflichtung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und weiteren Institutionen, sexualpädagogische Konzepte und Schutzkonzepte zu entwickeln, hat ebenfalls zu vielen Anfragen bezüglich fachlicher Unterstützung geführt

Im Interventionsbereich wurden betroffene Mädchen, deren Angehörige und Multiplikator*innen beraten. Die betroffenen Mädchen wurden entsprechend ihren Bedürfnissen beraten. Die Mädchen bestimmten die Inhalte der Beratung. Das Erleben sexualisierter Gewalt bedeutet ein hohes Maß an Kontrollverlust, dem die Beratung Rechnung trägt. Zur Unterstützung der Mädchen ist die Beratung der Eltern sehr wichtig, damit diese ihren Kindern ein stabilisierendes und schützendes Umfeld bieten können. Eine gute Zusammenarbeit mit Multiplikator*innen (Familienhilfen,

Jugendämtern), die die Familien begleiten, ist hier ebenfalls zu nennen. Die Beratungen fanden saarlandweit in verschiedenen Einrichtungen statt. Erstberatungen an bereits vertrauten Orten (v. a. Schulen, aber auch Einrichtungen der Jugendhilfe) senken für betroffene Mädchen die Schwelle.

Zur besseren Umsetzung der Niederschwelligkeit wurde bereits die Online-Beratung installiert, die bisher hauptsächlich von Betroffenen angenommen worden ist. Da Kinder und Jugendliche primär die sozialen Medien als Kommunikationsmittel nutzen, ist es geplant 2024 ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen, um auf den sozialen Medien präsenter zu sein.

Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und anderen Kooperationspartnern ist gut. Aus fachlicher Hinsicht wäre es wünschenswert, den fachlichen Austausch hier noch auszuweiten. Die Arbeit mit Multiplikator*innen ist sehr wichtig, da durch eine erhöhte Sensibilisierung, Handlungssicherheit und Sprachfähigkeit die Wahrscheinlichkeit, Fälle aufzudecken, steigt.

Wir danken allen Finanzgebern, Sponsorinnen und Sponsoren für die im Jahr 2023 erfahrene Unterstützung sehr herzlich.

Saarbrücken im Juni 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Behr'.

Stefan Behr, Vorsitzender

4. Anlagen:

- *Stellungnahmen*

Stellungnahme des DKSB Landesverband Saarland zur Anhörung zum Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Saarland (SKG) sowie zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (SchoG), Drucksache 17/487:

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Saarland nimmt zu dem vorliegenden Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Wir begrüßen außerordentlich die in dieser Gesetzesvorlage aufgegriffenen Ziele, insbesondere

- die Stärkung der Rechtsposition von Kindern und Jugendlichen
- die Einrichtung des Amtes einer oder eines unabhängigen saarländischen Kinderschutzbeauftragten
- die bessere Vernetzung der maßgeblich am Kinderschutz beteiligten Akteurinnen und Akteure
- die Förderung der Weiterentwicklung von Fachstandards und Maßstäben der Qualitätsbewertung durch fachliche Empfehlungen des überörtlichen Jugendhilfeträgers
- sowie die Etablierung von Kinderschutzkonzepten.

Zu den Formulierungen im Einzelnen.

Zu § 4 Satz 2

Hier sollte notwendig noch näher definiert werden. Ohne eine Definition ist diese Aussage beliebig interpretierbar.

Zu § 5 Aufgaben

Hier würden wir es sehr begrüßen, wenn auf die Empfehlungen der Kinderschutzkommission ausdrücklich verwiesen werden würde, schließlich wurde in diese Empfehlungen sehr viel Geld und Energie investiert. Aus unserer Sicht ist es geboten, dass hier bei der Umsetzung dieser Empfehlungen ein sehr hohes Maß an Verbindlichkeit hergestellt wird.

Zu § 8 Saarländischer Rat für Kinderschutz

Wir begrüßen sehr die Umsetzung der Empfehlung der Kinderschutzkommission zur Errichtung eines saarländischen Rates für Kinderschutz.

Zu Absatz 2

Hier regen wir an, analog zu der Aufzählung in § 9 (3), die Bereiche Medizinischer Kinderschutz, Justiz, Sport und sonstige Vereine ausdrücklich zu benennen, damit verbindlich festgelegt ist, dass diese Bereiche auch tatsächlich vertreten sind.

Zu § 10 Kinderschutzkonzepte

Wir begrüßen ausdrücklich die verbindliche Einführung von Kinderschutzkonzepten an Schulen.

Im Zuge der Erarbeitung einer Rechtsverordnung zum § 5a Saarländisches Krankenhausgesetz (SKHG) regen wir an, im Zusammenhang mit der Etablierung von Schutzkonzepten für alle Patientinnen und Patienten, die verbindliche Errichtung von speziellen Kinderschutzgruppen aufzunehmen.

- *Presseveröffentlichungen*

Saarbrücker Zeitung 23.02.2023

Zu wenig Hilfe für arme Kinder – Saarland besonders betroffen

Saarbrücken/Berlin · Der Kinderschutzbund schlägt Alarm: Der Kinderzuschlag erreicht deutlich weniger Familien als nötig. Das sei gerade im Saarland ein „Riesenproblem“.

Es wird viel weniger Kinderzuschlag beantragt, als es den Familien zustünde, schätzt das Bundesfamilienministerium.

Es wird viel weniger Kinderzuschlag beantragt, als es den Familien zustünde, schätzt das Bundesfamilienministerium.

Der Kinderzuschlag erreicht geschätzt nur etwa jedes dritte anspruchsberechtigte Kind. Laut Bundesfamilienministerium wurde er im Dezember 2022 für knapp 800 000 Kinder ausgezahlt. Das Ministerium schätzt, dass das nur rund 35 Prozent der Kinder mit Anspruch sind; demnach gehen 1,5 Millionen Kinder leer aus. Das geht aus einer Antwort des Bundesfamilienministeriums auf eine Anfrage der Linksfraction im Bundestag hervor. Der

Kinderzuschlag ist für Familien mit sehr kleinen Einkommen gedacht, zusätzlich zum Kindergeld. Er beträgt monatlich maximal 250 Euro pro Kind.

9200 Auszahlungen im Saarland

Wie ist die Situation im Saarland? Im Dezember 2022 sei der Zuschlag an rund 9200 Kinder ausgezahlt worden, teilt die Saarbrücker Regionaldirektion Rheinland-Pfalz Saarland der Bundesagentur für Arbeit mit. Die Zahlen seien zuletzt gestiegen, im Dezember 2021 hätten 8600 Kinder den Zuschlag erhalten.

„Für das Saarland ein Riesenproblem“

Das Bundesfamilienministerium hat darauf hingewiesen, dass viele Familien nichts von ihrem Anspruch wüssten oder an der Bürokratie scheiterten. Für Stefan Behr, Vorsitzender des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Saarland, sind das „keine neuen Erkenntnisse“. Auf Anfrage sagte er, dass staatliche Unterstützung „viel zu oft genau bei jenen Familien“ nicht ankomme, „die besonders darauf angewiesen sind“. Das sei gerade „für ein von Kinderarmut besonders betroffenes Bundesland wie das Saarland ein Riesenproblem“. Das aktuelle System sei „sozial ungerecht“, die Folgen seien „Bildungsarmut, mangelnde Teilhabe und gesundheitliche Risiken“.

Blockade durch Lindner?

Zurzeit arbeitet die Ampel an einem Gesetzentwurf für eine Kindergrundsicherung, die 2025 kommen könnte. Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) „scheint das Vorhaben leider blockieren zu wollen, obwohl es im Koalitionsvertrag fest verankert ist“, sagte Behr. Der Finanzminister hatte am Mittwoch gesagt, dass es bei der Kindergrundsicherung „noch gar kein Konzept“ gebe. Aus seiner Sicht gehe es vor allem um die Digitalisierung und Vereinfachung der Förderung von Kindern, nicht notwendigerweise um mehr Geld. „Höhere Transfers sind nicht immer der Königsweg.“ Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) rechnet bei einer Kindergrundsicherung mit jährlichen Mehrausgaben von 12,5 Milliarden Euro.

„Kindergrundsicherung dringend vonnöten“

Der Kinderschutzbund werde sich im Rahmen des bundesweiten „Bündnisses Kindergrundsicherung“ dafür einsetzen, dass Lindner „damit nicht durchkommt“, sagte Behr. „Hier muss es auch und gerade aus dem Saarland klaren Gegenwind geben“. Schließlich sei das Saarland von Kinderarmut besonders betroffen. „Aus sozial- und bildungspolitischer Sicht ist die Kindergrundsicherung dringend vonnöten.“

EuWiS, Erziehung und Wissenschaft im Saarland, April 2023

Kinder sind ganz besonders schutzbedürftig

Während der Corona-Pandemie wurden zahlreiche Beispiele für Kindeswohlgefährdungen in unseren Kindertagesstätten und Schulen sichtbar. Auch tragen die zunehmende soziale

Ungleichheit und die Armutsgefährdung von Kindern dazu bei, dass soziale Teilhabe bei vielen Kindern nicht mehr gewährleistet werden kann. Nicht nur deshalb fordern verschiedene politische Akteure seit längerer Zeit immer wieder, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen.

DIE EUWIS HAT HIERZU BEIM KINDERSCHUTZBUND SAAR NACHGEFRAGT.

EUWIS: Eine vielleicht etwas provokante Frage zum Einstieg: Allgemeine Grund- und Menschenrechte sind seit langer Zeit und an vielen Stellen kodifiziert – von der UN-Menschenrechtskonvention über das Grundgesetz bis zur EU-Grundrechtecharta. Weshalb braucht es da unbedingt noch spezielle Kinderrechte?

STEFAN BEHR: „Die kurze Antwort wäre: Weil Kinder keine kleinen Erwachsenen sind.“

BIRGIT HAMPP-HÖNING: „Kinder und Jugendliche haben ganz spezielle Bedürfnisse und sind in vielerlei Hinsicht besonders schutzbedürftig. Unter anderem hieraus lassen sich eigenständige Rechte ableiten.“

STEFAN BEHR: „Das ist übrigens keine Erfindung des Kinderschutzbundes: Die Völkergemeinschaft hat sich 1989 mit der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zu gleich 41 Kinderrechten und deren Einhaltung bekannt. Sie bilden unter anderem auch für unsere Arbeit eine zentrale Richtschnur. Wir haben daher 2019 zum 30. Geburtstag der Kinderrechtskonvention im Landtag unter der Schirmherrschaft des damaligen Präsidenten Toscani eine Veranstaltung zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Saarland durchgeführt. Es geht also nicht um nebulöse Allgemeinplätze, sondern die konkrete Übertragung universeller Rechte auf die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen vor Ort.“

EUWIS : Sollten Kinderrechte auch Eingang in die Verfassung finden? Darüber wird seit langem diskutiert, ohne dass es bislang zu einer Änderung des Grundgesetzes kam.

STEFAN BEHR: „Das ist wahr – obwohl das Vorhaben bereits im Koalitionsvertrag der letzten Bundesregierung verankert war. Der nach langem Hängen und Würgen vorgelegte Entwurf war dann allerdings kein großer Wurf. Zu einer Verabschiedung kam es nicht mehr, da sich taktisches Agieren und das stete Wiederkäuen längst widerlegter Vorurteile letztlich durchgesetzt hatten. Das war vielleicht auch besser so, denn reine Symbolik hilft niemanden. Wir hoffen, dass der neue Anlauf in dieser Legislaturperiode zum Erfolg führt und es mehr als eine halbgezeigte Lösung wird.“

Für besseren Kinderschutz im Saarland und darüber hinaus brauchen wir nämlich echte Kinderrechte im Grundgesetz. Kinder benötigen umfassende Beteiligungsrechte nicht nur in Strafverfahren, sondern auch in der Verwaltung. Wer Kinder wirksam schützen möchte, für den muss das Kindeswohl ein vorrangiger zu berücksichtigender Aspekt sein. Und für eine kinderfreundliche Gesellschaft brauchen wir die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen.“

EUWIS : Ihr Verband ist in den letzten Jahren des Öfteren durch sehr klare Positionierung und pointierte Aussagen zu tagespolitischen Ereignissen in Erscheinung getreten. Sieht sich der Kinderschutzbund eher als politischer Akteur, der bei gesellschaftlichen Debatten mitreden will, oder steht ehrenamtliche Kärnerarbeit vor Ort im Vordergrund?

BIRGIT HAMPP-HÖNING:

„Beides. Wobei die bundesweit breite kommunale Verankerung uns von anderen

Akteuren unterscheidet, die vornehmlich als Lobbyvertretung in der Bundeshauptstadt agieren, was in keiner Weise als Kritik gemeint ist. Ich glaube aber durchaus, dass wir Forderungen und Kritik auf Landes- oder Bundesebene besonders glaubwürdig und fundiert äußern können, da wir mit insgesamt über 400 Orts- und Kreisverbänden so stark in der Fläche präsent und verankert sind.“

EUWIS : Gibt es ein Standardrepertoire an Projekten und Aktionen, die es überall gibt?

BIRGIT HAMPP-HÖNING: „Nein – zum Glück nicht. Der Kinderschutzbund ist föderal und dezentral organisiert. Die Ortsverbände agieren komplett unabhängig und entscheiden anhand der Bedarfe, Interessen und Akteure vor Ort, wo und wie sie Schwerpunkte setzen. Sie bieten Spielkreise an, Sommerferienaktionen, Kleiderbörsen, soziale Unterstützung für Familien, Veranstaltungen rund um den Weltkindertag und vieles mehr. Unser Ortsverband Saarbrücken ist zudem im Saarland Träger der „Nummer gegen Kummer“ und verantwortet mit viel Herzblut und Sachverstand die verschiedenen Beratungsangebote.“

STEFAN BEHR: „Wir als Landesverband kümmern uns im Projektbereich vor allem um UFER, ein im Saarland fast flächendeckend etabliertes, niedrighschwelliges Unterstützungs- und Beratungsprogramm für Familien. Auch NELE, die renommierte Fachberatungsstelle für Mädchen und junge Frauen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, gehört seit letztem Jahr zu unserem Landesverband.“

EUWIS : Die neue Landesregierung ist seit rund einem Jahr im Amt. Wie fällt die Zwischenbilanz des Kinderschutzbundes aus?

STEFAN BEHR: „Auf der Habenseite stehen unter anderem die neuerliche Reform des Schulmitbestimmungsgesetzes und die Stärkung der Schulsozialarbeit. Wir begrüßen auch die Bemühungen um eine Absenkung des Wahlalters und die Einführung einer oder eines Kinder- und Jugendbeauftragten.“

BIRGIT HAMPP-HÖNING: „Die kürzlich im Landtag beschlossene Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe ist leider mit einem großen Makel behaftet: Die Trägerschaft müsste dringend – wie auch in anderen Bundesländern – bei einem unabhängigen Trägerverein angesiedelt sein. Nur dann kann eine solche Ombudsstelle wirklich unabhängig arbeiten. Stattdessen wird sie im Saarland organisatorisch beim Sozialministerium verortet. Das ist aus fachlicher Sicht ein gravierender Fehler.“

STEFAN BEHR: „Ein riesiges Problem bleibt die auch und gerade im Saarland erschreckend hohe Zahl an Kindeswohlgefährdungen. Auch in Sachen Kinderarmut steht das Saarland seit langer Zeit schlecht da. Hier wird hoffentlich die Einführung einer Kindergrundsicherung, die diesen Namen verdient, Abhilfe schaffen. Leider scheint der Bundesfinanzminister das Vorhaben blockieren zu wollen, obwohl es im Koalitionsvertrag fest verankert ist. Der Kinderschutzbund wird sich im Rahmen des bundesweiten ‚Bündnisses Kindergrundsicherung‘ dafür einsetzen, dass er damit nicht durchkommt. Hier muss es auch und gerade aus dem Saarland klaren Gegenwind geben. Denn vor allem auch aus bildungspolitischer Sicht ist die Kindergrundsicherung dringend vonnöten.“

EUWIS : Wo sollte die Landesregierung außerdem Schwerpunkte setzen?

STEFAN BEHR: „Schutzkonzepte müssen unbedingt viel systematischer und umfangreicher eingeführt werden, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Bildungsgerechtigkeit bleibt eine Dauerbaustelle. Und wir sind überzeugt, dass Kinder- und Jugendmedienschutz eine zentrale Querschnittsaufgabe darstellt. Voraussetzung für echten Fortschritt in diesem Schlüsselbereich ist die enge Verzahnung aller relevanten Fachressorts wie Bildung, Justiz, Inneres und Soziales. Von der Unterstützung für Familien über die Förderung der Medienkompetenz im (vor)schulischen und außerschulischen Bereich bis zur Arbeit der Strafverfolgungsbehörden – Kinder- und Jugendmedienschutz ist vielschichtig, anspruchsvoll und im digitalen Zeitalter wichtiger denn je.“

EUWIS : Noch einmal zurück zu den Kinderrechten. Welche Rechte sind Ihnen besonders wichtig – vielleicht auch, weil sie in der öffentlichen Wahrnehmung zu kurz kommen?

BIRGIT HAMPP-HÖNING: „Natürlich das Recht auf Bildung, aber in diesen Zeiten selbstverständlich in erster Linie der Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung und das verbrieft Recht auf besonderen Schutz in Kriegszeiten.“

STEFAN BEHR: „Da gehe ich voll mit. Wir sollten auch noch die verschiedenen Teilhaberechte erwähnen – in sozialer, kultureller und politischer Hinsicht. Gerade politische Partizipation für Kinder und Jugendliche ist ein Thema, an dem wir dranbleiben und Fortschritte einfordern werden. Und da die Frage ja auch auf gelegentlich unterschätzte Kinderrechte anspielte: Die UN-Kinderrechtskonvention billigt Kindern ausdrücklich das Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße, aktive Erholung zu – ein ganz wichtiges Paket, das unsere Gesellschaft unbedingt stets vor Augen haben sollte.“

Saarbrücker Zeitung 28.09.2023

Günther-Deegener-Preis: Kinderschutzbund zeichnet Saarbrücker Einrichtungen aus

Das Preisgeld beträgt 3.000 Euro.

Der Günther-Deegener-Preis erinnert an den Professor für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Homburger Universitätsklinik. Er galt als bundesweit führender Experte in Fragen von Kindeswohlgefährdung. Ausgezeichnet wurden nun einige Einrichtungen aus der saarländischen Landeshauptstadt.

Groß war die Freude vor wenigen Tagen bei der Verleihung des Günther-Deegener-Preises an Saarbrücker Kinderhäuser für vorbildliche Arbeit. Etwas Angst hatte sie schon vor ihm, doch später vor allem - Respekt. Nun hielt Petra Spoo-Ludwig die Laudatio bei der Verleihung des Preises, der seinen Namen trägt. Keine Frage: Günther Deegener war in Gedanken überall gegenwärtig, als der nach ihm benannte Kinderschutzbundpreis vor wenigen Tagen in den Räumlichkeiten der Pädagogisch-Sozialen Aktionsgemeinschaft (Pädsak) in der Rubensstraße in St. Arnual verliehen wurde. Er sei „ein engagierter Kämpfer für den Kinderschutz“ gewesen, wie es die Abteilungsleiterin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit ausdrückte.

Die Arbeit in den ausgezeichneten Kinderhäusern sei ganz im Sinne des Psychologen Deegener, der 2017 verstarb. 3.000 Euro beträgt das Preisgeld insgesamt, diese Summe wird

gleichmäßig verteilt an die folgenden Einrichtungen: Kinderhaus Alt-Saarbrücken (unter Trägerschaft der Paritätischen Gesellschaft für Gemeinwesenarbeit), Kinderhaus Brebach (Diakonisches Werk), Kinderhaus Völklingen (DW und Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung), Kinderhaus Malstatt (DW) und mit der Pädagogin auch die Gastgeber selbst.

Petra Spoo-Ludwig hielt auch die Begrüßungsrede. Sie hob hervor, dass Prävention mitentscheidend sei, damit Kinder gar nicht erst in einen „Gefährdungsbereich“ gelangen würden. Sie erinnerte daran, dass in Saarbrücken jedes fünfte Kind von Armut betroffen sei, im Regionalverband jedes dritte. Die anstehende Kindergrundsicherung begrüßte sie ausdrücklich. Viele Dinge im Kinderschutz würden im Saarland schon ganz gut laufen, erklärte sie, doch einige Dinge müsste man noch „nachscharfen“, die Erreichbarkeit der Mitarbeiter etwa.

Joachim Türk, der Vizepräsident des Bundesverbandes des Kinderschutzbundes, erinnerte daran, dass es sich in den Kinderhäusern entscheide, „ob Kinderrechte Chancen haben“. Noch immer entscheide „viel zu oft“ die Herkunft über die Bildung und noch viel zu häufig kämen Besserverdienende viel zu leicht an einen Betreuungsplatz, obwohl Alleinerziehende diesen viel nötiger bräuchten. Er appellierte: „Kinder haben ein Recht auf intakte Familie und eine gewaltfreie Erziehung.“ An die Preisträger gerichtet lobte er: „Sie leisten herausragende Arbeit.“ Der Vorsitzende des saarländischen Landesverbandes, Stefan Behr, rief das Leben von Günther Deegener in Erinnerung. So habe dieser vor allem durch seine langjährige Arbeit am Universitätsklinikum in Homburg Spuren hinterlassen. Er untersuchte „Misshandlungen in allen Facetten“ und sei respektierter Referent und Ratgeber in allen Fragen zu diesem Thema gewesen. Dem Landesverband habe er „Halt und Orientierung“ gegeben. Roland Theis, Vorsitzender des Weißen Rings Saarland, fügte noch hinzu, dass Deegener viele Instrumente mitentwickelt habe, gerade in der Trauma-Arbeit. Bo

- Statistiken: Ufer

- Auswertung UFER 2024 in den Landkreisen und insgesamt

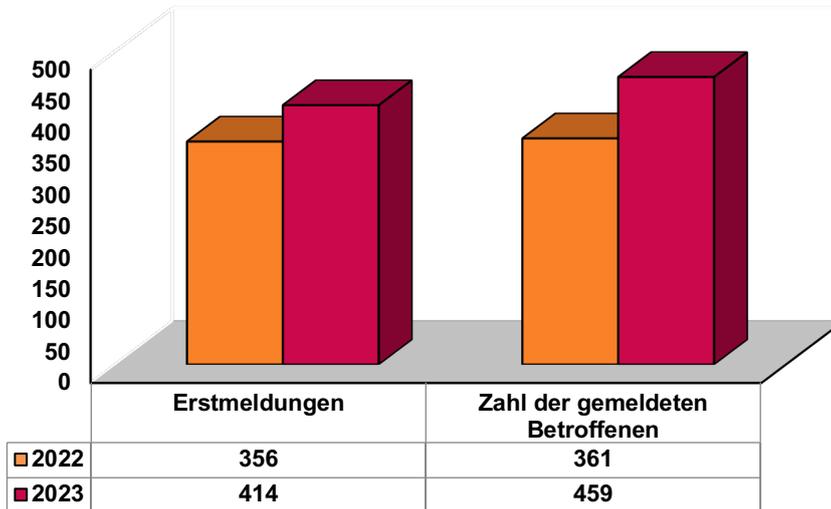
LK	Gesamtzahl der Anfragen	Überweisungskontexte											Wohnort			Migration	Familienkonstellation		
		Frühe Hilfen	Arztpraxis	Gesundheitsbereich	Kindergarten	Jugendamt / Sozialraumteam	Frühförderung	Beratungsstellen	Sonstige Einrichtungen	Selbstmelder	Krankenhaus und Hebammen	Sonstige	Kreisstadt	Anderer Landkreis	Anderer Kreisgermeinden		Komplette Herkunftsfamilie	Alleinerziehendes Elternteil	Patchworkfamilie / Pflegefamilie
NK	25	5	0	0	0	5	1	4	6	4	0	0	12	13	0	5	10	15	1
SLS	27	6	0	2	0	4	0	4	1	11	0	0	7	17	3	10	5	10	2
SB	25	3	1	0	1	2	0	3	1	7	6	2	7	18	0	9	13	10	3
WND	25	8	0	0	2	5	1	2	2	5	0	1	7	18	0	6	15	9	1
HOM	23	0	0	2	1	0	0	9	2	7	2	0	14	9	0	8	11	11	1
Ge-samt	125	22	1	4	4	16	2	22	12	34	8	3	47	75	3	38	54	55	8

Land- kreis	Belastungen der Familien / der Erwachsenen											
	Ausbildung Einstieg Berufstätigkeit	Mehrlingsgeburt	Chronische Erkrankung (psych. und physys.)	Behinderungen	Arbeitslosigkeit / Armut	Ungünstige Wohnsituation	Alkoholmissbrauch	Eltern aus Broken- Home-Familien	Sprachl. Probleme	Soziale Isolierung	Partnerschaftsprobleme	Sonstiges: z.B Zuwanderung, Überlastung, Pflege von Angehörigen, ...
NK	0	1	15	6	14	11	2	7	5	10	8	4
SLS	6	1	14	2	21	8	3	4	4	5	9	1+ 27 ÜL
SB	2	1	9	4	6	7	0	11	5	4	6	12
WND	0	1	18	10	11	4	2	6	2	16	5	5
HOM	1	2	13	0	5	5	0	0	3	10	11	7
Gesamt:	9	6	69	22	57	35	7	28	19	45	39	56

Landkreis	Anzahl der Kinder			Besonderheiten der Kinder						
	Bis drei Jahre	Vier bis sechs Jahre	Über sechs Jahren	Behinderung / Lernschwäche	Entwicklungsrückstände	Verhaltensauffälligkeiten	Vernachlässigungs- anzeichen	Sachprobleme	ADHS	sonstige gesundheitliche Belastungen
NK	22	18	17	9	12	13	2	7	5	11
SLS	18	20	19	2	1	10	0	4	7	3
SB	21	15	11	6	7	6	2	5	4	4
WND	22	15	16	8	12	8	2	3	6	11
HOM	16	12	19	5	5	12	2	10	1	2
Gesamt:	99	80	82	30	37	49	8	29	23	31

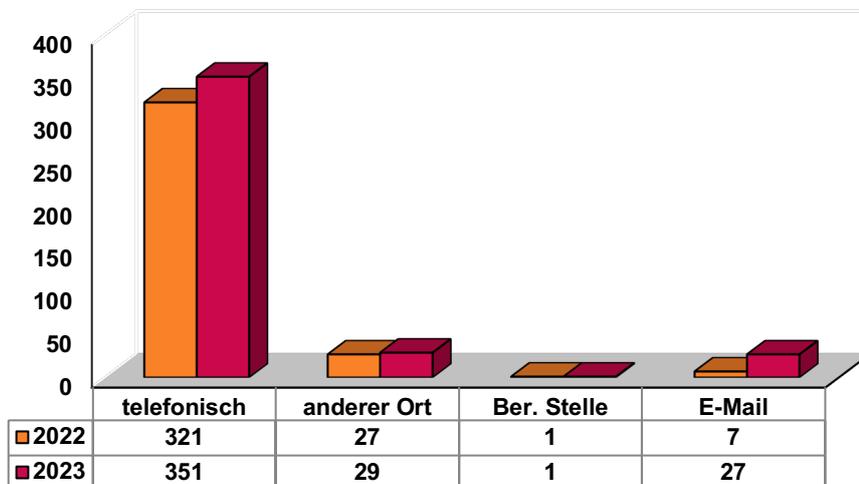
- Statistiken: Nele

Intervention Erstmeldungen 2023

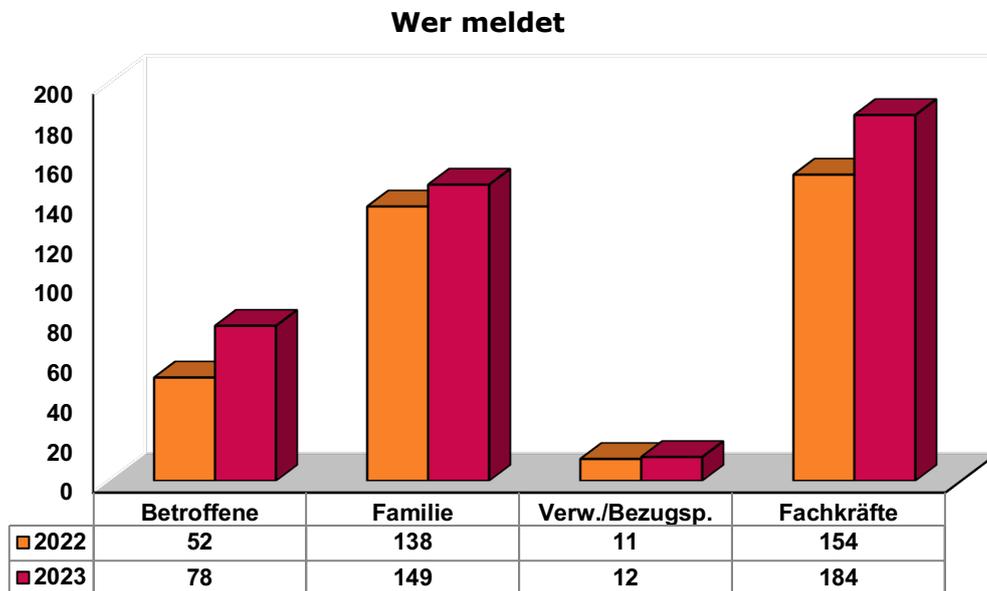


Die Anzahl der Erstmeldungen setzt sich zusammen aus Meldungen, die direkt in der Beratungsstelle ankommen, sowie aus Meldungen, die in den Sprechstunden an Schulen nach den Präventionsveranstaltungen erfolgen. Die Anzahl der Erstmeldungen und die Anzahl der Betroffenen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Eine bessere Aufklärung in der Öffentlichkeit, mehr Ansprechpersonen z.B. an Schulen und eine erhöhte Sensibilität bei Fachkräften könnten diesen Anstieg erklären.

Art der Kontaktaufnahme bei der Erstmeldung

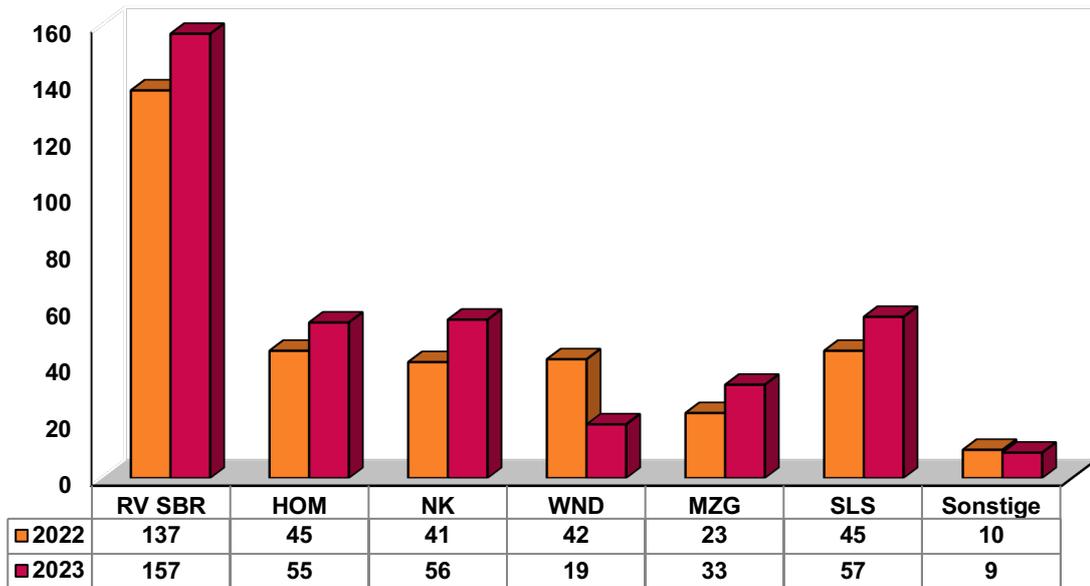


Der erste Kontakt zur Beratungsstelle wurde – wie auch in den Jahren zuvor – zum größten Teil über den telefonischen Weg hergestellt. Die Kontaktaufnahme über E-Mail hat zugenommen.



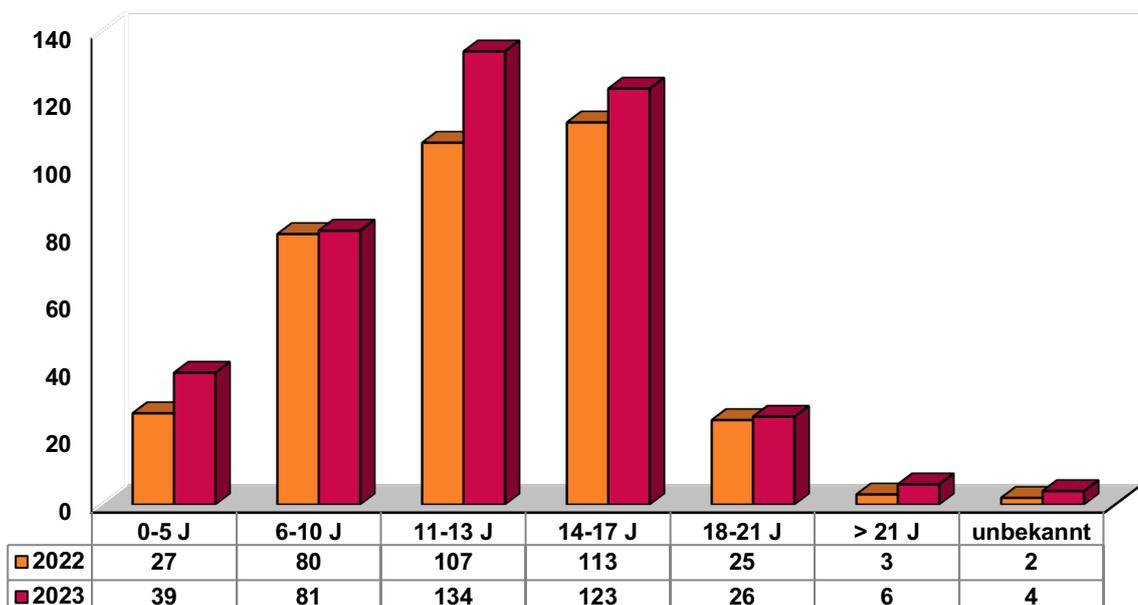
Aus der Tabelle geht hervor, dass die meldenden Personen zum größten Teil aus der Familie oder von Fachkräften kommen. Unter den Betroffenen, die sich selbst meldeten, waren viele Mädchen, die nach Präventionsveranstaltungen zu einem offenen Beratungsangebot kamen. Das weist auf die Bedeutung aufsuchender niedrigschwelliger Angebote hin. Es haben sich jedoch auch einige Betroffene selbständig an die Beratungsstelle gewendet.

Erstmeldungen nach Landkreis



Parallel zur Zunahme der Erstmeldungen ist auch in allen saarländischen Landkreisen mit Ausnahme von St.Wendel die Nachfrage nach Beratungen angestiegen. Die Beratungsanfragen in St.Wendel waren im Jahr 2022 allerdings auch sehr hoch gewesen. Die „Sonstigen“ Erstmeldungen stammen hauptsächlich aus Rheinland-Pfalz und Frankreich. Sie wurden in den meisten Fällen weiterverwiesen. In wenigen Fällen, z.B. bei anonymen Kontaktaufnahmen, ist der Landkreis nicht bekannt.

Altersspanne der Betroffenen aus den Erstmeldungen



Die stärkste Nachfrage kam aus der Altersgruppe der 11-17-jährigen Mädchen. Das ist das Alter in dem Betroffene zu verstehen beginnen, dass das was ihnen angetan wurde, verboten ist. Unserer Erfahrung nach vertrauen sich viele Mädchen, die im Grundschulalter oder früher sexuellen Missbrauch erlebt haben, erst im Jugendalter an. Meistens vertrauen sie sich Freundinnen an. Jugendliche Mädchen berichten auch häufig von sexuellen Übergriffen durch gleichaltrige oder ältere Jugendliche. Durch Präventionsveranstaltungen an Schulen, in der Regel in Klassenstufe 6-10, wird diese Altersgruppe erreicht. Frauen, die älter als 21 Jahre waren, wurden an den Frauennotruf verwiesen.

Beschuldigte Personen

Leibl. Vater / Mutter	51	
Stief-, Adoptivvater/-mutter	36	
Pflegevater		
Geschwister	17	
	15	(13m,
Großvater/-mutter	2w)	
andere Verwandte	14	
	66	
Freunde	(65m,1w)	
Bekannte	58	
Pädagogische Fachkräfte	11	
Betreuer	7	
Unbekannt/Sonstige/Internet	33	
Partner	19	
MitschülerIn	23	(22m,1w)
Nicht benannt	20	

Die meisten beschuldigten Personen waren den Betroffenen bekannt. 336 bekannte Personen wurden benannt. Dabei stammten 133 Personen aus der Familie und Verwandtschaft. Bekannte und Freunde wurden von 124 Mädchen benannt. 18 Personen standen in einem professionellen Kontext zu den Kindern. 23 Betroffene gaben an, von einer Mitschülerin oder einem Mitschüler sexuellen Missbrauch erlebt zu haben. Von den beschuldigten Personen waren 4 weiblich.

Art der Vorfälle aus den Erstmeldungen

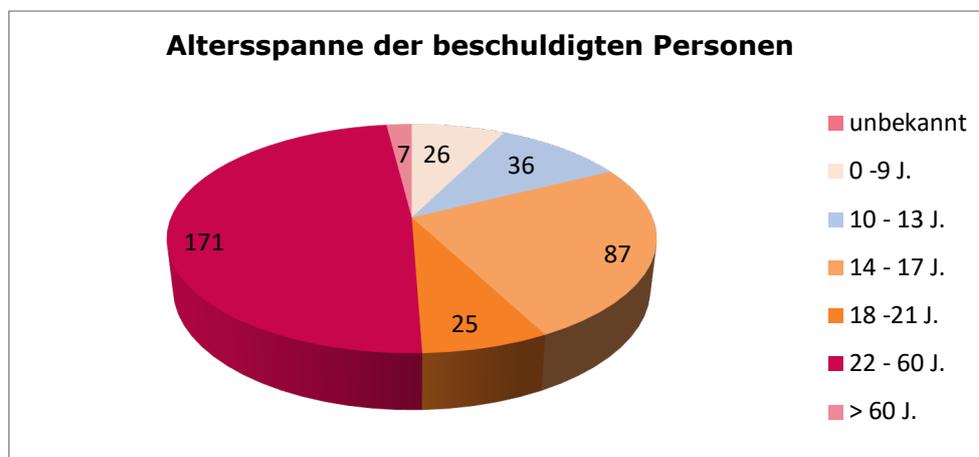
Vorfall	vermutet	Bestätigt
Sexualisierte Gewalt	55	111
Vergewaltigung	2	86
Sexuelle Belästigung	9	62
Missbrauch im Internet	4	40
Sexuelle Übergriffe unter Kindern	2	25
Andere Gewaltformen	5	6

Die Kategorie „bestätigt“ meint, dass klare Aussagen eines betroffenen Mädchens vorliegen. Die Kategorie „vermutet“ bedeutet, dass eine Verhaltensauffälligkeit oder eine vage Äußerung vorliegt. Vermutungen können sich im Verlauf der Beratungen bestätigen.

Sexualisierte Gewalt im Internet spielt eine immer größere Rolle. Mädchen erhalten beispielsweise Penis-Fotos oder werden aufgefordert, Fotos oder Videos von sich (nackt oder in leicht bekleidetem Zustand) zu schicken. Das Verschicken der Fotos geschieht fast immer über das Smartphone.

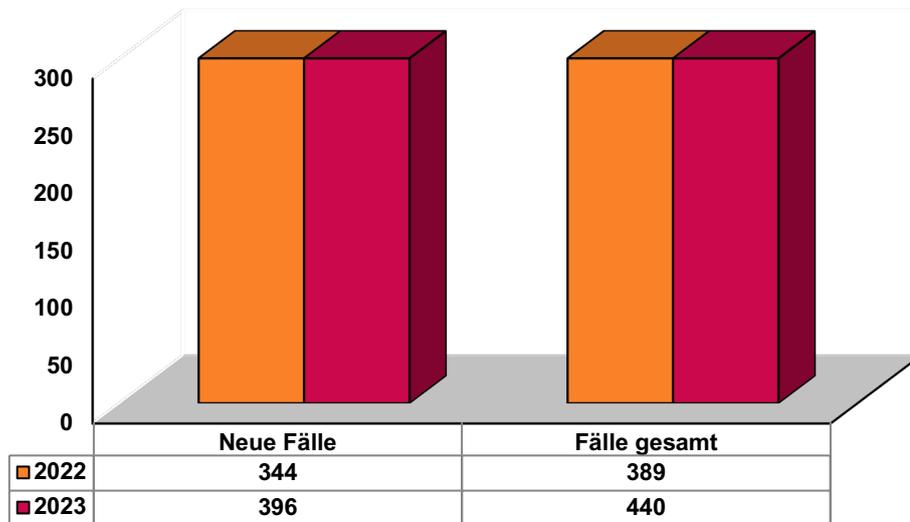
Häufig waren die Beschuldigten Gleichaltrige, Mitschüler oder Freunde der Mädchen. Aber auch Erwachsene schrieben Mädchen gezielt mit sexualisierten Inhalten an. Das Ziel der Kontaktherstellung über das Internet besteht oft darin, mit Mädchen persönliche Treffen zu arrangieren, wo es dann zu sexuellen Gewalthandlungen kommen kann.

Mädchen schickten auch freiwillig Fotos von sich (z.B. an ihren Freund, dem sie vertrauen), die dann ohne deren Zustimmung weitergeleitet wurden. Wenn Nacktfotos weitergeleitet werden, z.B. an Mitschüler*innen bedeutet dies oft eine sehr große Belastung für betroffene Mädchen. Häufiger benannt wurden Vergewaltigungen und Missbrauch im Internet.



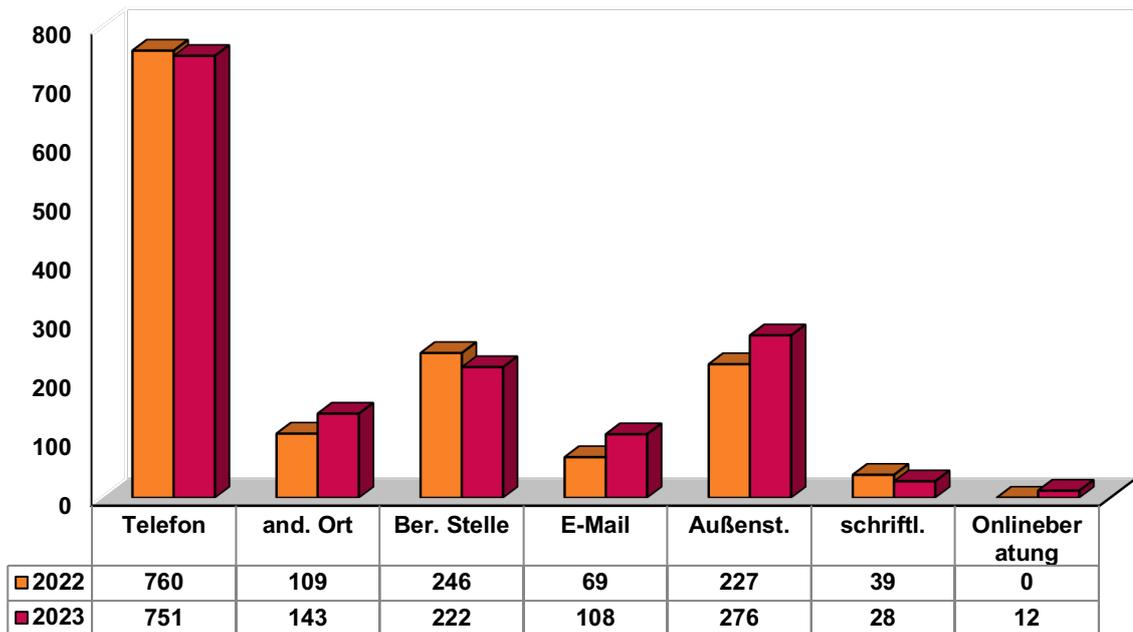
Die hohe Zahl von Minderjährigen, die beschuldigt wurden, zeigt wie relevant diese Altersgruppe für Präventionsangebote ist. Übergriffige Jugendliche müssen gestoppt werden und Unterstützung durch geeignete Angebote (z. B. Neue Wege) erhalten. Alle Jugendlichen sollten ihr Recht auf Privatsphäre und sexuelle Selbstbestimmung kennen.

Fallarbeit 2023



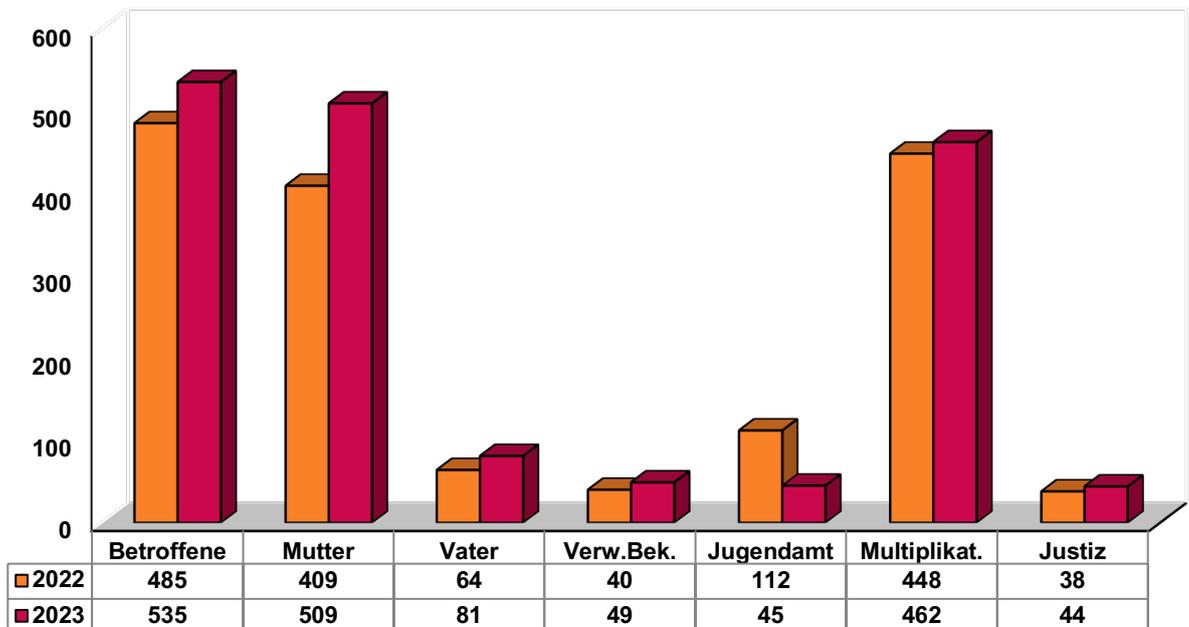
Eine Erstmeldung wird zu einem Fall, wenn es mindestens einen Beratungskontakt gibt. In 44 Fällen aus dem Vorjahr gab es noch weitere Beratungskontakte. In 201 Fällen gab es persönliche Kontakte mit den Betroffenen. Diese fanden in der Beratungsstelle, den Außenstellen der Landkreise, an Schulen und weiteren Institutionen statt.

Anzahl der Kontakte



Im laufenden Jahr gab es insgesamt 1.540 Beratungskontakte (1.450 in 2022). Viele Kontakte fanden in den Landkreisen oder an anderen Orten statt. Dies weist auf die Bedeutung niedrigschwelliger Hilfen hin.

Zu welchen Personen gab es Kontakte

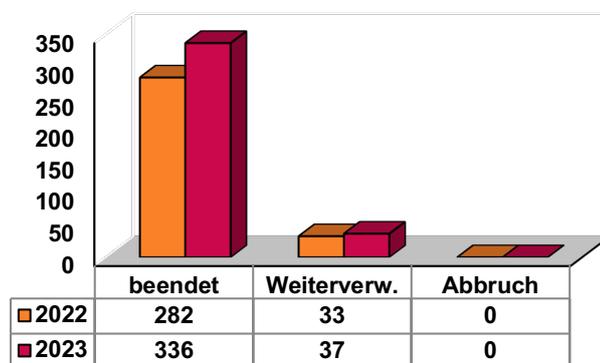


Im Jahr 2023 gab es 535 Kontakte zu den betroffenen Mädchen. Bei manchen genühten wenige Gespräche, um das ihnen Widerfahrene einzuordnen. Viele Mädchen bedurften einer Einzeltherapie. Unterschiedliche Gründe verhindern jedoch, dass es zur Aufnahme oder kontinuierlichen Inanspruchnahme einer

Psychotherapie bis zu ihrem Abschluss kommt. Diese Mädchen erhielten von uns ebenfalls Unterstützung, wenn ausreichend Kapazitäten vorhanden waren. Gerade krisenhafte Ereignisse wie z.B. Begegnung mit dem Beschuldigten oder Neuigkeiten im Rahmen eines laufenden Gerichtsverfahrens führen Mädchen immer wieder – auch nach längeren Zeiträumen - zu uns.

Die Arbeit mit den Bezugspersonen war nach wie vor ein wichtiger Teil zur Unterstützung der Mädchen, denn diese müssen für ein stabiles und sicheres soziales Umfeld sorgen. Bei kleinen Mädchen werden oft Mütter parallel beraten. Mitarbeiter*innen aus Jugendämtern, Familienberatungszentren, der Justiz oder Polizei sind immer wieder in die Arbeit eingebunden, wenn die Familien Unterstützung benötigten.

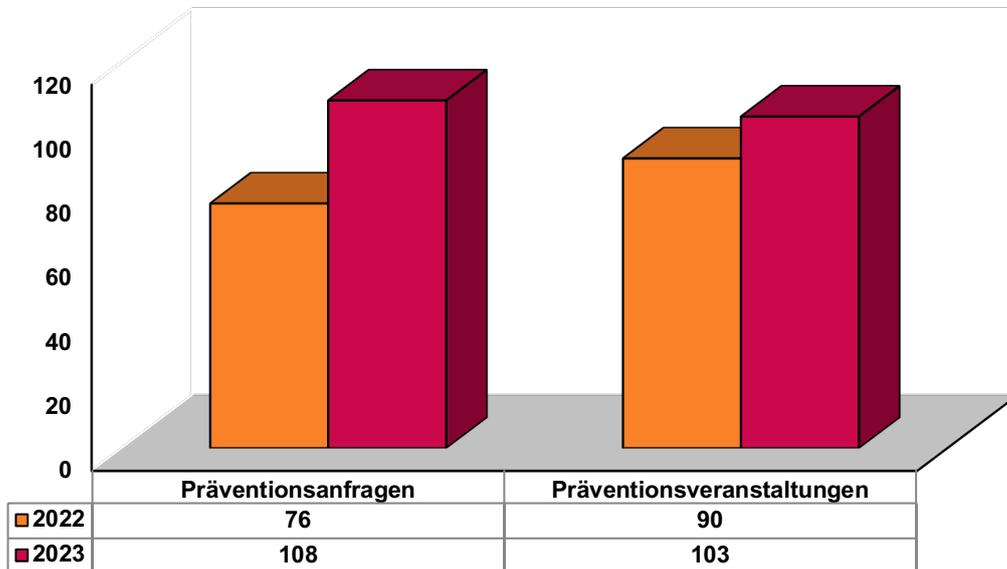
Ergebnis der Beratung



Anzahl der Anzeigen: Von den Erstmeldungen bzw. neuen Fällen haben 97 Betroffene bzw. deren Angehörige eine Anzeige erstattet (2020: 58, 2021: 68, 2022: 103).

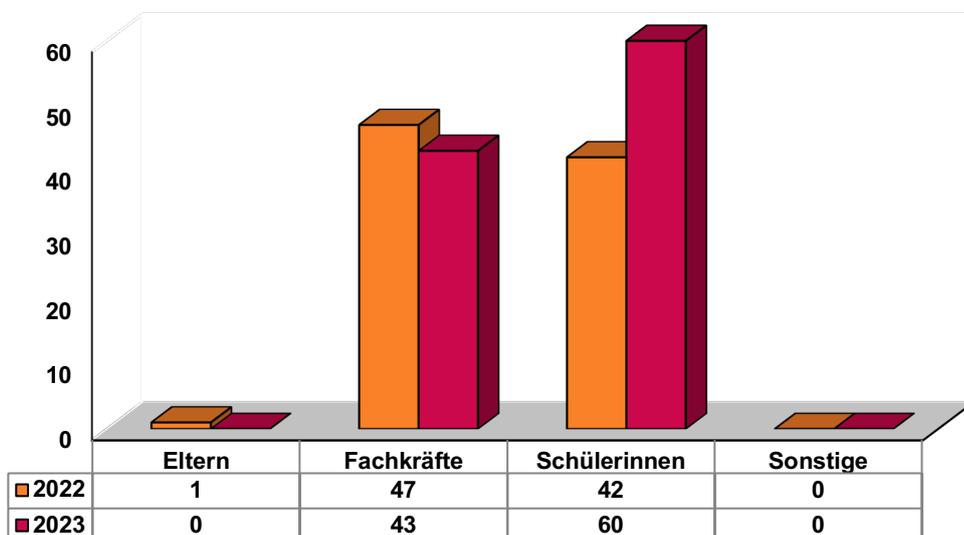
Prävention 2023

Präventionsanfragen und -veranstaltungen



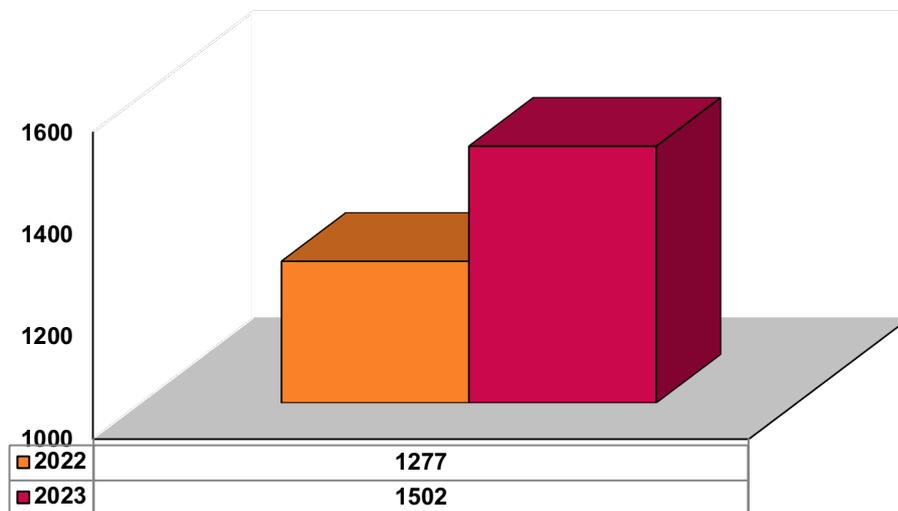
Die Anzahl an Präventionsanfragen ist 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Für das Jahr 2024 wurde schon eine erhebliche Anzahl von Veranstaltungen geplant und terminiert. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendhilfe und andere Institutionen sind offenbar sensibilisiert und auch häufiger mit Fällen sexualisierter Gewalt (on- und offline) betraut.

Präventionsveranstaltungen nach Zielgruppen



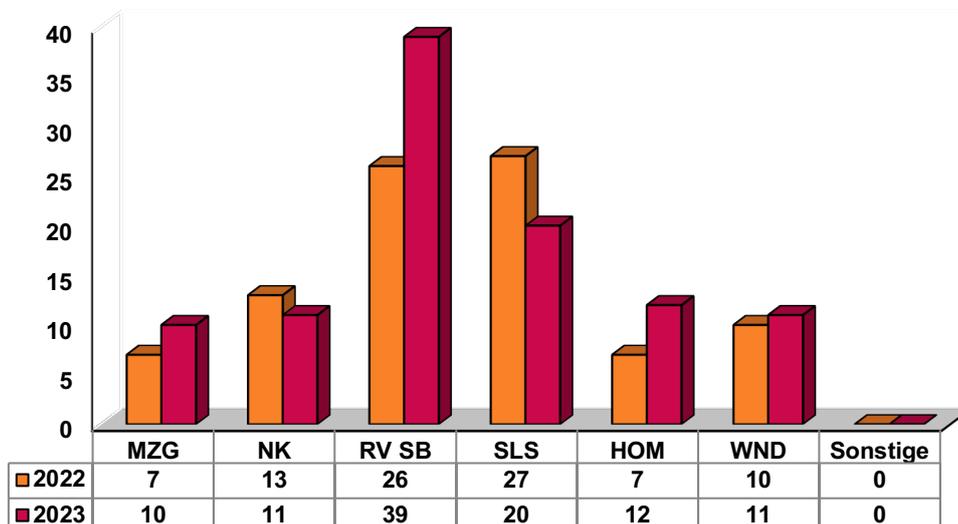
Die Fortbildungs- und Präventionsangebote der Fachberatungsstelle haben sich im Saarland bereits so etabliert, dass keine Bewerbung notwendig war. Vor allem Schulen haben unsere Präventionsangebote fest in ihrem Angebotsspektrum verankert. Die relativ hohe Zahl an Veranstaltungen für Fachkräfte zeigt einerseits den Bedarf verschiedener Institutionen, andererseits aber auch unsere Weichenstellung in Richtung nachhaltiger Fortbildungs- und Präventionsangebote für Multiplikator*innen.

In Präventionsveranstaltungen erreichte Personen



Da es pandemiebedingt kaum noch Einschränkungen gab, konnte bei Veranstaltungen wieder in größeren Gruppen gearbeitet werden.

Präventionsveranstaltungen nach Landkreisen



Präventions- und Fortbildungsanfragen werden von allen Landkreisen an Nele gerichtet und von uns nach Dringlichkeit und entsprechend den vorhandenen Kapazitäten angeboten.